

Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **63 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsangelegenheiten.

An die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins!

Tit.!

Gemäß Anzeige vom 23. August 1912 wird Herr eidg. Forstinspektor Dr. F. Fankhauser auf Ende dieses Jahres die Redaktion der deutschen Ausgabe des Organs des Schweizerischen Forstvereins niederlegen. Einer Abordnung des Ständigen Komitees ist es nicht geglückt, Herrn Dr. Fankhauser zur Zurücknahme seiner Demission zu bewegen.

Das Ständige Komitee hat deshalb das Entlassungsgesuch des Herrn Dr. Fankhauser unter bester Verdankung der dem Vereine während 19 Jahren geleisteten vortrefflichen Dienste angenommen.

Zum Nachfolger wählten wir am 7. November a. c., gemäß Ziff. 14 der Vereins-Statuten, Herrn Professor M. Decoppet in Zürich, der die Zeitschrift in bisheriger Weise weiterführen wird unter Vorbehalt der Beschlüsse der Jahresversammlung 1913, der wir Bericht und Antrag unterbreiten werden.

Mit vollkommener Hochachtung!

Lausanne und Narau, den 14. November 1912.

Namens des Ständigen Komitees,

Der Präsident:
E. Muret.

Der Aktuar:
E. Wanger.



Preisaufgaben.

An den Jahresversammlungen 1911 und 1912, in Zug und Solothurn, wurden folgende zwei Preisaufgaben beschlossen:

1. Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungs-instruktion zum Ausdruck gelangen?
2. Die schweizerischen Holzhandelszonen und die Organisation des Holzverkaufs nach Produktions- und Marktgebieten.

Die Lösungen sind dem Präsidenten des Ständigen Komitees gemäß Ziff. 2 des einschlägigen Regulativs vom 31. Juli 1906 (Zeitschrift Nr. 9, 1906, pag. 286) einzureichen und zwar für die

1. Aufgabe bis 1. Juni 1913
2. Aufgabe bis 1. Juni 1915.

Für die Beurteilung der Lösungen stehen für jede Aufgabe 1200 Fr. zur Verfügung, wovon nach Abzug der Kosten für das Preisgericht und die Druckarbeiten noch zirka 600 Fr. an Prämien verbleiben werden.

Das Ständige Komitee.

